

Aufnahmeantrag / Eintrittserklärung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den
Heimat- und Geschichtsverein
Wulften am Harz e.V.

Name, Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten, unter Beachtung der DS-GVO und BDSG-neu, für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die gültigen Beiträge und die Vereinssatzung an. Mit dem Eintritt unseres Kindes sind wir einverstanden, für die entstehenden Verbindlichkeiten übernehmen wir die volle Haftung.

....., den,
 (Ort) (Datum) (Unterschrift Mitglied / gesetzlicher Vertreter)

SEPA-LastschriftmandatGläubiger-ID: **DE6732100000144554**

<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung	Mandatsreferenz: wird vom Verein ausgefüllt
--	---

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom o.g. Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer ist die Mitgliedsnummer.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Jahresbeitrag in Höhe von € (Mindestbeitrag 18,00 € jährlich)

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN: DE . . | | | | | . . .

BIC: |

....., den,
 (Ort) (Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

Der Einzug erfolgt jeweils am **03.04. des Jahres**. Sollte der Termin für den Beitragseinzug auf ein Wochenende fallen, wird der darauffolgende Bankarbeitstag zum neuen Fälligkeitstermin.



Datenschutz- Erklärung

Heimat- und Geschichtsverein Wulften am Harz e.V.

§ 1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Wohnadresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung des Eintretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in der Presse und/oder auf der vereinseigenen Internetseite und/oder in der Vereinszeitung bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung in der Presse und/oder auf der vereinseigenen Internetseite und/ oder in der Vereinszeitung.

§ 3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§ 4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§ 5

Bei Austritt oder Tod werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden oder verstorbenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts oder des Todes durch den Vorstand aufbewahrt.